

Stadt Blomberg
Lärmaktionsplan
Runde 4

2024

ENTWURF

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	2
2	Bewertung der Ist-Situation	4
3	Maßnahmenplanung	5
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	8
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	10
6	Evaluierung des Aktionsplans	11
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	12
	Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr.....	13

ENTWURF

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Blomberg
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05766016
Vollständiger Name der Behörde:	Stadtverwaltung Blomberg
Straße:	Marktplatz
Hausnummer:	1
PLZ:	32825
Ort:	Blomberg
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	info@blomberg-lippe.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	Startseite / Stadt Blomberg (blomberg-lippe.de)

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Blomberg ist eine nordrheinwestfälische Stadt, welche in Ostwestfalen-Lippe, am östlichen Rand des Kreises Lippe, liegt und an Niedersachsen grenzt.

Die Hauptverkehrsstraßen bilden die B1, welche von Barntrop aus dem Norden kommend in südwestliche Richtung nach Horn-Bad Meinberg führt. Zudem führt die B252 („Ostwestfalenstraße“) in nordwestlicher Richtung kommend nach Süden Richtung Steinheim.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert.

Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen

Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt I „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen (s.

Geltungsbereich	Orientierungswert tagsüber [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)]
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplätze	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50

Zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. wurden für die Stadt Blomberg nicht entwickelt bzw. angewendet.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

925

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

925

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um die tatsächlich an den Straßen B1 und B252 in den Ortsdurchfahrten wohnhaft gemeldeten Bürger*innen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Blomberg im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rund IV. ging hervor, dass primär im Bereich der Ortsdurchfahrt Istrup (B252) und der Kernstadt Blomberg (B1) Belastungen durch den Verkehrslärm auftreten. Diese Meldungen sind deckungsgleich mit den betroffenen Gebäuden, welche auf den Lärmkarten des LANUV zu sehen sind.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Die Priorisierung ergibt sich aus der Anzahl der Betroffenen Personen. Gerade im Bereich der Ortsdurchfahrt Istrup sowie der B1 in der Blomberger Kernstadt sind viele Anwohner durch den Lärm belastet. Hier kann durch gezielte Maßnahmen für mehr Personen ein Mehrwert geschaffen werden als an anderen Stellen, wo ausschließlich Einzelgebäude im Einzugsgebiet stehen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.		
2.		
3.		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Fahrbahnerneuerung	B252, Istrup	Lärminderung	Ca. 5.000,- € ¹
2.	Geschwindigkeitsreduktion	B1, Kernstadt	Lärminderung	Unbekannt
3.	Intelligente Ampelschaltung	B1, Kernstadt	Lärminderung	Unbekannt
...				
...				

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

1. Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung, ein Sanierungsplan wurde aufgestellt. Die Umsetzung soll ab 2024 beginnen.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch die geplanten Maßnahmen soll eine Belastung der Anwohner*innen durch Straßenlärm reduziert werden. Die Bürger*innen sollen so vor gesundheitlichen Auswirkungen geschützt und die Lebensqualität in der Stadt Blomberg gesteigert werden.

¹ Die Maßnahme der Fahrbahnsanierung wird umgesetzt durch Straßen NRW. Für die Stadt Blomberg werden lediglich Kosten für die zusätzliche Beschilderung anfallen i.H.v. ca. 5.000,- €

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

Wenn nein: Angabe zu den Gründen wieso keine ruhigen Gebiete festgesetzt werden (*freiwillige Angabe*).

Zunächst sollen die Maßnahmen zur Lärmreduktion durchgeführt werden, ehe eine Ausweisung an ruhigen Gebieten erfolgen sollte. In der nächsten Runde der Lärmaktionsplanung, wäre eine Ausweisung ruhiger Gebiete durchaus denkbar.

Wenn ja: Angabe nach welchen Kriterien die Ruhigen Gebiete ausgewiesen werden.

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (<i>freiwillige Angabe</i>)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.			
2.			
3.			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

925

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

09.11.2023

Bis:

30.11.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde mittels Pressemitteilung und Nachricht auf der Stadt-Website über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert. Sie hatten die Möglichkeit über diverse Kommunikationswege Ihre Anliegen mitzuteilen. Hauptsächlich gingen die Meldungen per E-Mail ein, weitere per Telefon.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Es haben Privatpersonen teilgenommen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

Ca. 15

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Lärmaktionsplanung wurde nicht nach der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet, da die Meldungen mit den Lärmkarten des LANUV deckungsgleich waren.

ENTWURF

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Es wurden ca. 15 Meldungen erfasst, welche per Mail oder telefonisch eingingen. Die meisten Meldungen doppelten sich, da es sich um Anwohner der B252 im Ortsteil Istrup handelte oder um Anwohner der B1 in der Kernstadt von Blomberg. Vereinzelt gab es von der B1 nördlich der Kernstadt und der B252 außerhalb des Ortsteils Istrup.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Durch die selbstständige Erstellung der Lärmaktionsplanung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen (*freiwillige Angabe*):

Durch die Aufstellung des Lärmaktionsplans wurde die Bevölkerung stärker für das Thema Lärm sensibilisiert und konnte so die Lärmaktionsplanung mitgestalten. Die Bevölkerung soll auch zukünftig über den Umgang mit Lärm im Stadtgebiet Blomberg informiert und weiterhin mit einbezogen werden.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Die Sanierung im Ortsteil Istrup wird unter Beteiligung der Stadt Blomberg durchgeführt. Im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Blomberg wird die Umsetzung überprüft werden.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

ENTWURF

Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

Kategorie	Maßnahmenart
Änderung des Emissionspegels	Maßnahmen am Straßenbelag
	Lärmarme Reifen
	Leise Motoren
	Maßnahmen an der Auspuffanlage
	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten
Zeitliche Beschränkungen	Zeitliche Beschränkung für LKW
	Zeitliche Beschränkung für PKW
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
	Kreisverkehre und Kreuzungen
	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
	Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	Stärkung des öffentlichen Verkehrs
	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
	Intelligente Mobilität
	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
	Fahrverbote und Umleitungen für LKW
	Fahrverbote und Umleitungen für PKW
	Parkraumbewirtschaftung
	City-Maut

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Kategorie	Maßnahmenart
Lärmschutzwände	Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
	Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
Schalldämmung an Gebäuden	Schallschutzfenster ²
	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Kategorie	Maßnahmenart
Flächennutzungsplanung	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
	Lärmreduzierung für sensible Gebiete
	Abstandsflächen/Pufferzonen
Lärmschutzbereiche	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
	Verfügbarkeit von Grünflächen
	Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

Änderung der Infrastruktur

Kategorie	Maßnahmenart
Neue Infrastruktur	Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
	Neubau von Tunneln
Sperrung von Verkehrsanlagen	Sperrung von Straßen ³

² auch innovative Bauweisen

³ z.B. zeitweise für LKW

Bürgerschaftlicher Dialog

Kategorie	Maßnahmenart
Kommunikation	Vermittlung von Informationen
	Beschwerdemanagement
Maßnahmen zur Verhaltensänderung	Förderung der lärmarmen Mobilität
	Förderung des öffentlichen Verkehrs
	Förderung von Carsharing
	Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

ENTWURF